


Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p>	<p>Name des Produkts: Comgest Growth Emerging Markets</p>	<p>Unternehmenskennung (LEI-Code):</p>	<p>635400KFQMTBWMXHIZ73</p>	
	<p>Ökologische und/oder soziale Merkmale</p>			
<p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<p>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</p>			
	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja</p>		<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u>15</u> % an nachhaltigen Investitionen.</p>		
	<p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>		
	<p>Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?</p>			
	<p>Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, indem er auf Unternehmen mit positiver ESG-Gesamtqualität abzielt, d. h. Unternehmen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) eine ESG-Bewertung haben, die zu den besten 80 % der Bewertungen gehört, die der Anlageverwalter mit seinem proprietären ESG-Bewertungstool für Unternehmen vergibt; und (ii) nicht an Aktivitäten beteiligt sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, die Menschen oder die Gesellschaft haben. <p>Der Anlageverwalter wendet Ausschlusslisten auf den Fonds an, sowohl vor der Anlage als auch fortlaufend, um die oben genannten Merkmale zu erreichen.</p> <p>Der Fonds strebt zwar keine nachhaltige Investition an, wird aber einen Mindestanteil von 15 % seiner Vermögenswerte in Anlagen investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen sind und zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.</p> <p>Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.</p>			

<p>Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</p>	<p>● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?</p>
	<p>Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, haben eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört; (ii) keines der Unternehmen, in die der Fonds investiert, ist an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt; und (iii) mindestens 15 % der Vermögenswerte sind nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen.
	<p>● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?</p> <p>Der Fonds strebt zwar keine nachhaltigen Investitionen an, er kann aber 15 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.</p> <p>Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, zu einem oder mehreren der folgenden ökologischen und/oder sozialen Ziele beitragen, es darf keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden:</p> <p>Zu den Umweltzielen gehören (i) die Eindämmung des Klimawandels, (ii) die Anpassung an den Klimawandel, (iii) die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (iv) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (v) die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und (vi) der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.</p> <p>Zu den sozialen Zielen gehören (i) die Bereitstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (auch für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette), (ii) die Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endverbraucher und (iii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften.</p> <p>Der Anlageverwalter wird eigene Analysen verwenden und sich auf interne und externe Quellen stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die zu einem oder mehreren dieser Umwelt- und/oder sozialen Ziele beitragen.</p> <p>Ein Unternehmen, in das investiert wird, wird als nachhaltige Investition eingestuft, wenn es nach Ansicht des Anlageverwalters eines der nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt:</p> <p>Im Hinblick auf die sozialen Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 25 % der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit Geschäftsaktivitäten erzielt, die zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und 16) beitragen <p>Im Hinblick auf die Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 25 % der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die nach der Taxonomie zulässig sind; oder - Mindestens 5 % der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die potenziell nach der Taxonomie zulässig sind.

	<p>Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?</p>
<p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Beschäftigung sowie die Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<p>Es wird eine Bewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen. Dies geschieht durch die Bewertung und Überwachung der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und der relevanten fakultativen Indikatoren, auf die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der SFDR verwiesen wird, sowie durch die Sicherstellung, dass diese Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte konform sind.</p>
	<p><i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i></p>
	<p>Die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die relevanten fakultativen Indikatoren werden vom Anlageverwalter im Rahmen seiner ESG-Bewertung für nachhaltige Investitionen überprüft. Der Anlageverwalter verwendet, sofern verfügbar, externe Daten und kann sich auch auf eine qualitative Bewertung stützen, indem er Informationen nutzt, die direkt vom Unternehmen stammen oder eigene Recherchen und Kenntnisse über die potenziellen erheblichen Auswirkungen der jeweiligen Branche oder des Sektors. Der Anlageverwalter aktualisiert die Informationen zu den Indikatoren regelmäßig, um Änderungen gegenüber seiner ursprünglichen Einschätzung zu überwachen. Wenn ein Unternehmen, in das investiert wird, gemäß den Einschätzungen erheblich nachteilige Auswirkungen haben könnte, wird es nicht als nachhaltige Investition betrachtet.</p>
	<p><i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i></p> <p>Der Anlageverwalter bewertet die Konformität der Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („Leitsätze und Prinzipien“) durch regelmäßige Überwachung, bei der nach gemeldeten Verstößen gegen die Leitsätze und Prinzipien gesucht und geprüft wird, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen eingeführt haben, die zur Einhaltung der Leitsätze und Prinzipien beitragen. Unternehmenskontroversen und Verstöße gegen internationale Normen werden ebenfalls geprüft und überwacht, bevor ein Unternehmen, in das investiert wird, als nachhaltige Investition eingestuft wird.</p> <p>Kommt der Anlageverwalter zu dem Schluss, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht mit diesen Leitsätzen und Prinzipien konform ist, wird es nicht als nachhaltige Investition betrachtet.</p>
	<p>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.</p> <p>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umwelt- oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</p>



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies geschieht durch die Bewertung und Überwachung der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Der Anlageverwalter verwendet, sofern verfügbar, externe Daten und kann sich auf Informationen direkt vom Unternehmen oder auf seine eigenen Recherchen und Kenntnisse der relevanten Branche oder des Sektors stützen, um die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten. Der Anlageverwalter aktualisiert die Informationen zu den Indikatoren regelmäßig, um Änderungen gegenüber seiner ursprünglichen Einschätzung zu überwachen. Festgestellte Beeinträchtigungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung können durch Ausschlussbestimmungen, Interaktion mit Unternehmen, in die investiert wird, Abstimmungsverhalten und Interessenvertretung gemindert werden. Weitere Einzelheiten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Abschluss enthalten sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Erwägungen bei der Auswahl der Investitionen, indem er vor der Investition und laufend Ausschlusslisten anwendet.

Der Fonds wendet Ausschlussbestimmungen an, um Investitionen in Unternehmen mit negativen sozialen und ökologischen Merkmalen auszuschließen, und investiert in Unternehmen, die eine ESG-Bewertung haben, die zu den besten 80 % der Bewertungen gehört, die der Anlageverwalter mit seinem proprietären ESG-Bewertungstool für Unternehmen vergibt.

Die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Rahmen des Anlageprozesses regelmäßig überwacht.

Nach der Erstinvestition werden die ökologischen und sozialen Merkmale weiterhin vom Anlageverwalter überwacht, um die anfängliche ESG-Bewertung zu aktualisieren, Warnungen und Kontroversen zu identifizieren und mit dem Unternehmen zu den ESG-Bereichen zu interagieren, in denen Verbesserungsbedarf besteht.


Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zur Unterstützung der Auswahl von Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen führt der Anlageverwalter ein ESG-Screening des Marktes durch, um Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Referenzen zu identifizieren und vom investierbaren Markt des Fonds auszuschließen. Das ESG-Screening betrifft mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert.

Für die Zwecke des ESG-Screenings wird der Markt definiert als die Bestandteile des Vergleichsindex für den Fonds unter Hinzufügung von Unternehmen, die nicht im entsprechenden Index enthalten sind und die der Anlageverwalter als potenziell für eine Anlage durch den Fonds geeignet identifiziert hat.

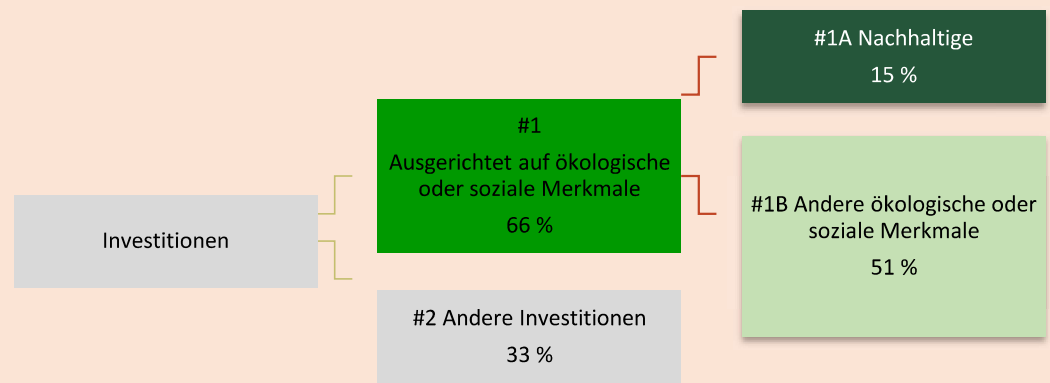
Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen mit einem proprietären Tool unter Verwendung externer E-, S- und G-Ratings, die auf der Grundlage des Sektors und der Teilbranche angepasst

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Faktoren wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

	<p>und aggregiert werden, um eine interne ESG-Bewertung für Unternehmen auf dem investierbaren Markt zu berechnen. Wenn keine externen Ratings verfügbar sind, wird das Unternehmen entweder intern bewertet oder, wenn eine interne Bewertung nicht verfügbar ist, wird es nicht in das Screening und folglich nicht in den investierbaren Markt einbezogen. Die unteren 20 % der Unternehmen kommen für eine Anlage durch den Fonds nicht mehr in Frage.</p> <p>Darüber hinaus verfügt der Fonds über Ausschlussbestimmungen, um Anlagen in Unternehmen zu vermeiden, die: (i) negative soziale Merkmale aufweisen, darunter Unternehmen, die (a) Antipersonenminen, Streubomben, biologische/chemische Waffen, abgereichertes Uran, Atomwaffen, weißen Phosphor, nicht nachweisbare Splitter und Blendlaser herstellen (>0 % des Umsatzes), (b) konventionelle Waffen herstellen und/oder vertreiben (>10 % des Umsatzes), (c) Tabak direkt herstellen und/oder vertreiben (>5 % des Umsatzes) und (d) schwere Verstöße gegen den UN Global Compact ohne Aussicht auf Besserung aufweisen; und (ii) Unternehmen mit negativen ökologischen Merkmalen, einschließlich Betreiber von Minen für Kraftwerkskohle (>0 % des Umsatzes) und Stromerzeuger mit einem Energiemix, der von Kohle abhängig ist und bestimmte relative oder absolute Schwellenwerte überschreitet (Produktion oder Umsatz auf der Grundlage von Kohle in Höhe von 20 % oder mehr oder Stromerzeuger mit einer auf der Grundlage von Kohle installierten Kapazität von 5 GW oder mehr), ohne eine Strategie für den Kohleausstieg.</p>
<p>Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.</p>	<p>● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?</p> <p>Die Anwendung des ESG-Screenings des Anlageverwalters führt zu einer Reduzierung des investierbaren Marktes um 20 %.</p>
	<p>● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?</p>
	<p>Um zu bewerten, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, prüft der Anlageverwalter verschiedene Unternehmensführungsindikatoren (z. B. Eigentümerprofil, Vorstandsstruktur, Unabhängigkeit des Vorstands, Vergütung von Führungskräften, Diversität im Vorstand, ESG-bezogene Kontroversen – insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten, Mitarbeitervergütung, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Einhaltung der Steuervorschriften) und berücksichtigt dabei die 4 Grundsätze einer guten Unternehmensführung, die in der Richtlinie des Anlageverwalters zu verantwortungsvollen Anlagen festgelegt sind. Dazu werden auch Daten und Ratings aus externen Quellen sowie interne Recherchen zu den Governance-Praktiken der Unternehmen vor dem Hintergrund lokaler Normen herangezogen.</p>
<p> Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.</p>	<p>Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?</p> <p>Es ist geplant, dass 66 % oder mehr der Vermögenswerte des Finanzprodukts dazu verwendet werden, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Dazu gehören mindestens 15 % nachhaltige Investitionen. Bis zu 33 % der Vermögenswerte sind möglicherweise nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen konform.</p> <p>Der Fonds investiert überwiegend in direkte Beteiligungen an börsennotierten Aktien. Mindestens 90 % der Investitionen in börsennotierte Aktien sind mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform.</p>
	<p>● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?</p>
	<p>Der Fonds setzt keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.</p>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anlageverwalter verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestanteil von Investitionen des Fonds, die taxonomiekonform sind. Dementsprechend beträgt der Anteil der Investitionen des Fonds, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 % des Nettovermögens des Fonds.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁶ investiert?

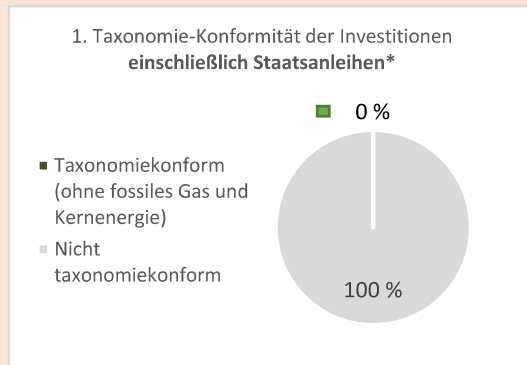
- Ja:
- In fossilen Gas In Kernenergie
- Nein

⁶Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Anlageverwalter verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestanteil von Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Er verpflichtet sich nur insgesamt zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die sozial oder ökologisch nachhaltig sein können.





Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen, sondern nur zu einem allgemeinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, bei denen es sich um sozial oder ökologisch nachhaltige Anlagen handeln kann.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

	<p>Der Fonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder Geldmarktinstrumente halten, um kurzfristige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Der Fonds kann zudem in Unternehmen oder andere Fonds investieren, auch zu Diversifizierungszwecken, wenn der Anlageverwalter die Investition nicht im Hinblick auf die Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale eingestuft hat. Der Anlageverwalter stellt jedoch sicher, dass alle Unternehmen, in die er investiert (einschließlich derjenigen, die nicht im Hinblick auf die Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale eingestuft wurden), keine gravierenden Verstöße gegen den UN Global Compact ohne Aussicht auf Besserung aufweisen.</p>
	<p>Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?</p>
<p>Referenzwerte sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.</p>	<p>Nein.</p>
	<p>● <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i></p>
	<p>Entfällt.</p>
	<p>● <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i></p>
	<p>Entfällt.</p>
	<p>● <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i></p>
	<p>Entfällt.</p>
	<p>● <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i></p>
	<p>Entfällt.</p>
	<p>Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:</p> <p>Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website von Comgest unter www.comgest.com abrufbar.</p> <p>Der Prospekt des Fonds steht auch auf der Website von Comgest zur Verfügung. Alle in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie in der aktuellen Version des Prospekts.</p>

COMGEST GROWTH EMERGING MARKETS EX CHINA

<p>Definitionen</p>	<p>„Basiswährung“ – US-Dollar.</p> <p>„Geschäftstag“ – Jeder Tag (außer Samstag und Sonntag und gesetzliche Feiertage), an dem die Banken in Dublin für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, die die Verwaltungsratsmitglieder jeweils festlegen können.</p> <p>„Schwellenländer“ – Länder, die im Wesentlichen in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ost- und Südeuropa liegen und im Vergleich zum Durchschnitt in den großen Industrienationen ein starkes Wirtschaftswachstum aufweisen.</p> <p>„Emerging Markets ex China“ – Schwellenländer mit Ausnahme der Volksrepublik China.</p> <p>„Emerging Markets ex China Fund“ – Comgest Growth Emerging Markets ex China, ein Fonds der Comgest Growth plc.</p>
<p>Anlageziel</p>	<p>Das Anlageziel des Emerging Markets Fund ex China ist die Erzielung von Wertzuwachs durch Schaffung eines professionell verwalteten Portfolios, das aus – nach Meinung des Anlageverwalters – erstklassigen Unternehmen mit langfristigem Wachstum besteht, die in Schwellenländern außerhalb von China ihren Sitz haben oder dort hauptsächlich tätig sind.</p>
<p>Anlagestrategien</p>	<p>Zur Verwirklichung des Anlageziels beabsichtigt der Anlageverwalter, in Anteile oder aktiengebundene Wertpapiere zu investieren, einschließlich Hinterlegungsscheine, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen und Schuldverschreibungen, die in Aktien umgewandelt werden können, die überwiegend von Unternehmen mit Hauptsitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ex China ausgegeben werden und an geregelten Märkten notiert oder gehandelt werden. Der Emerging Markets ex China Fund kann auch indirekte Beteiligungen an solchen Unternehmen erlangen, indem er in Marktzugangsprodukte investiert, die Anteile an solchen Unternehmen als zugrundeliegende Vermögenswerte haben. Soweit die vom Anlageverwalter genutzten Wandelschuldverschreibungen ein derivatives Element enthalten, werden sie in Übereinstimmung mit den Bedingungen des RMP behandelt. Der Emerging Markets ex China Fund kann in andere Arten von übertragbaren Wertpapieren investieren, darunter REITs (die ein Engagement in qualitativ hochwertigen Unternehmen mit langfristigem Wachstum bieten können, die ihren Hauptsitz in Schwellenländern außerhalb von China haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben) und Schuldverschreibungen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dies sei entweder im besten Interesse des Emerging Markets ex China Fund oder eine defensive Position sei gerechtfertigt. Solche Schuldverschreibungen können unter anderem Schuldverschreibungen beinhalten, die von einer Regierung eines Schwellenlandes außerhalb von China, der USA, des Vereinigten Königreichs oder eines Mitgliedstaats ausgegeben oder garantiert werden. Die Schuldtitel müssen eine Bonität aufweisen, die der Kategorie Investment Grade einer angesehenen Ratingagentur wie Standard & Poor's oder Moody's entspricht, und können entweder fest- oder variabel verzinslich sein. Sie können auch Staatsanleihen umfassen, müssen dies aber nicht. Vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen und der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen kann der Emerging Markets ex China Fund bis zu 10 % seines Vermögens in andere Fonds der Gesellschaft und in Anteile von UCITS oder andere kollektive Kapitalanlagen investieren, sofern diese Anlagen im Einklang mit dem Ziel und den Strategien des Emerging Markets ex China Fund stehen.</p> <p>Der Anlageverwalter wird mindestens zwei Drittel des Vermögens des Emerging Markets ex China Fund in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen oder Regierungen mit Hauptsitz oder überwiegender</p>

	<p>Tätigkeit in Schwellenländern außerhalb Chinas ausgegeben werden.</p> <p>Bei der Strukturierung eines Portfolios, das aus qualitativ hochwertigen Unternehmen mit langfristigem Wachstum besteht, strebt der Anlageverwalter eine Anlage in Unternehmen an, die über einen längeren Zeitraum hinweg ein überdurchschnittliches Ertragswachstum wahren können. Um solche Unternehmen ausfindig zu machen, wendet der Anlageverwalter strikte Qualitätskriterien an, zu denen unter anderem eine hohe Eigenfinanzierungskraft, ein überdurchschnittliches Wachstum des Gewinns je Aktie und nachhaltige Gewinnmargen zählen.</p>
Hebelwirkung	<p>Obwohl es nicht die Absicht des Anlageverwalters ist, eine Hebelwirkung im Emerging Markets ex China Fund über die Nutzung einer Währungssicherung zu schaffen, kann die Nutzung von FX-Kontrakten durch den Emerging Markets ex China Fund eine Hebelwirkung erzielen. Des Weiteren kann der Emerging Markets ex China Fund gelegentlich infolge von Kapitalmaßnahmen eine geringe Anzahl an Optionsscheinen erwerben, die aufgrund unvorhergesehener Umstände eine Hebelwirkung erzeugen können. In dem Umfang, in dem die Hebelwirkung erzielt wird, wird diese nach dem Commitment-Ansatz gemessen, wodurch die sich aus der Nutzung von FDIs und/oder dem Erwerb von Optionsscheinen entstehende Hebelwirkung 100 % des Nettoinventarwerts des Emerging Markets ex China Fund nicht überschreiten darf.</p>
Investitions- und Kreditaufnahmebeschränkungen	<p>Die im Prospekt dargelegten Investitions- und Kreditaufnahmebeschränkungen gelten in vollem Umfang für den Emerging Markets ex China Fund.</p>
Währungsabsicherungs politik	<p>Der Emerging Markets ex China Fund kann, ist aber nicht verpflichtet, eine „Portfolioabsicherung auf Fondsebene“ zu nutzen, um das Währungsrisiko der zugrunde liegenden Wertpapiere ganz oder teilweise gegenüber der Basiswährung abzusichern.</p> <p>In dem Umfang, in dem der Fonds auf die Absicherung eines derartigen Währungsrisikos abzielende Strategien nutzt, gibt es keine Gewähr, dass diese Strategien wirksam sein werden.</p> <p>Die Anleger werden insbesondere auf die Abschnitte „Währungsabsicherungs politik“ und „Risiken bei Anlagen in FDI und Wandelschuldverschreibungen“ im Prospekt verwiesen.</p> <p>Nur die im RMP enthaltenen FDI werden vom Emerging Markets ex China Fund verwendet, bis der Zentralbank eine Revision des RMP vorliegt.</p>
Risikofaktoren	<p>Anleger sollten den Abschnitt über Risikofaktoren im Prospekt beachten.</p>
Profil eines typischen Anlegers	<p>Der typische Anleger in den Emerging Markets ex China Fund strebt nach langfristigem Kapitalwachstum und ist bereit, eine höhere Volatilität zu akzeptieren.</p>
Vergleichsindex	<p>Die Performance des Emerging Markets ex China Fund wird im Basisinformationsblatt und den Marketingunterlagen für den Fonds mit der Performance des MSCI Emerging Markets ex China (Net Return) Index (der „Vergleichsindex“) verglichen. Der Vergleichsindex wird nur zu Vergleichs- und Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Der Vergleichsindex wird weder bei der Verwaltung des Emerging Markets ex China Fund noch bei der Titelauswahl berücksichtigt, und die vom Emerging Markets ex China Fund verfolgte Anlagestrategie wird in keiner Weise durch den Vergleichsindex des Fonds beeinflusst. Der Vergleichsindex ist ein breit angelegter Index von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig, eingetragen oder börsennotiert sind oder dort einen erheblichen Anteil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben.</p>
Antragsverfahren	<p>Frist für den Eingang des Zeichnungsformulars für Investoren beim Verwalter – 17:00 Uhr (irischer Zeit) an dem vor dem Handelstag liegenden</p>

	<p>Geschäftstag.</p> <p>Wenn ein Anleger Anteile über eine Zahlstelle, eine Vertriebsgesellschaft oder eine andere dritte Partei (wie z. B. einen Vermittler) zeichnet, kann eine solche Partei eine kürzere Eingangsfrist für den Eingang des Zeichnungsformulars und der begleitenden Dokumente bei dieser Partei festlegen.</p> <p>Frist für die Zahlung in durch Guthaben gedeckte Mittel für eine Zeichnung ggf. zzgl. des Ausgabeaufschlags – drei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag. Zahlungen sollten in Übereinstimmung mit den im Zeichnungsformular angegebenen Zahlungsfristen erfolgen.</p> <p>Kaufabrechnungen mit der Bestätigung des Anteilseigentums werden innerhalb eines Geschäftstags ab dem betreffenden Handelstag an den Zeichner gesandt.</p>
Rücknahmeverfahren	<p>Eingangsfrist für Rücknahmeaufträge durch den Administrator – 17:00 Uhr (irischer Zeit) an dem vor dem Handelstag liegenden Geschäftstag.</p> <p>Wenn ein Anleger Anteile über eine Zahlstelle, eine Vertriebsgesellschaft oder eine andere dritte Partei zurückgibt, kann eine solche Partei eine kürzere Eingangsfrist für den Eingang von Rücknahmeaufträgen bei dieser Partei festlegen.</p> <p>Anteilinhaber werden über die Ausführung eines Rücknahmeauftrags innerhalb eines Geschäftstags nach dem betreffenden Handelstag benachrichtigt.</p> <p>Frist für die Auszahlung der Rücknahmeerlöse – zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Handelstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.</p>
Gebühren und Ausgaben	<p>Der Emerging Markets ex China Fund trägt den ihm anrechenbaren Anteil an den Gebühren und Ausgaben der Gesellschaft, die ausführlich unter der Überschrift „Gebühren und Ausgaben“ im Prospekt behandelt werden.</p>

Comgest Growth Emerging Markets ex China – Informationen zur Anteilsklasse

Thesaurierende Klassen⁽¹⁾

Währung der Anteilsklasse	Art der Anteilsklasse ⁽²⁾	ISIN	Mindestzeichnung ⁽³⁾	Max. Ausgabeaufschlag ⁽⁴⁾	Jährliche Anlageverwaltungsgebühr ⁽⁵⁾	Erstzeichnungsfrist & -preis ⁽⁶⁾
EUR	Acc	IE000O6JLO46	50 €	4,00 %	1,50 %	10 €
EUR	I Acc	IE000N08Y7B0	750.000 €	Keiner	1,00 %	10 €
EUR	Z Acc	IE0008M7O799	10 €	2,00 %	1,05 %	10 €
GBP	U Acc	IE000IZEYSU0	Keiner	Keiner	1,00 %	10 £
USD	I Acc	IE00BF29DW24	750.000 \$	Keiner	1,00 %	---
USD	Z Acc	IE0003RD86L8	10 \$	2,00 %	1,05 %	10 \$

Ausschüttende Klassen⁽¹⁾

Währung der Anteilsklasse	Art der Anteilsklasse ⁽²⁾	ISIN	Mindestzeichnung ⁽³⁾	Max. Ausgabeaufschlag ⁽⁴⁾	Jährliche Anlageverwaltungsgebühr ⁽⁵⁾	Erstzeichnungsfrist & -preis ⁽⁶⁾
EUR	Dis	IE000LYZB9C0	50 €	4,00 %	1,50 %	10 €
EUR	I Dis	IE000WAD9GH9	750.000 €	Keiner	1,00 %	10 €

Anmerkungen:

- (1) Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen in Bezug auf thesaurierende und/oder ausschüttende Klassen, soweit relevant, auf den Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ dieses Prospekts verwiesen.
- (2) Anteilinhaber und Anleger werden für spezifische Informationen (falls vorhanden) zu bestimmten Arten der Anteilsklassen auf die verschiedenen Definitionen der Anteilsklassen verwiesen, die im Abschnitt „Definitionen“ dieses Prospekts enthalten sind. Zum Datum dieses Prospekts unterliegt keine Anteilsklasse dieses Fonds Rücknahmegebühren oder Mindestbeteiligungsanforderungen.
- (3) Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „Mindestzeichnung“ dieses Prospekts verwiesen.
- (4) Bei jeder Zeichnung von Anteilen muss vom Antragsteller für diese Anteile zusätzlich zum Zeichnungspreis unter Umständen ein Ausgabeaufschlag bis zu dem angegebenen Betrag, der ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der gezeichneten Anteile darstellt, entrichtet werden. Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „Ausgabeaufschlag“ dieses Prospekts verwiesen.
- (5) Zusätzlich zu den anderen vom Fonds zu tragenden Gebühren und Ausgaben hat der Anlageverwalter Anspruch auf eine Gebühr, die als jährlicher Prozentsatz des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse ausgedrückt wird. Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“, Unterabschnitt „Gebühren des Anlageverwalters“ dieses Prospekts verwiesen.
- (6) Anteilsklassen, die in dieser Spalte mit „---“ markiert sind, wurden platziert und ihre Erstzeichnungsfrist ist vorüber. Für alle anderen Anteilsklassen beginnt der fortlaufende Erstaussgabezeitraum am 18. September 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) und endet am 15. März 2024 um 17:00 Uhr (irischer Zeit), es sei denn, dieser Zeitraum wird von der Gesellschaft verkürzt oder verlängert. Der Erstzeichnungspreis ist der spezifische numerische Betrag, der in dieser Spalte angegeben ist. Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „Zeichnungen und Rücknahmen“, Unterabschnitt „Angebot“ dieses Prospekts verwiesen.

COMGEST GROWTH EMERGING MARKETS PLUS

Definitionen	<p>„Basiswährung“ – US-Dollar.</p> <p>„Geschäftstag“ – Jeder Tag (außer Samstag und Sonntag und gesetzliche Feiertage), an dem die Banken in Dublin für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, die die Verwaltungsratsmitglieder jeweils festlegen können.</p> <p>„Schwellenländer“ – Länder, die im Wesentlichen in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ost- und Südeuropa liegen und im Vergleich zum Durchschnitt in den großen Industrienationen ein starkes Wirtschaftswachstum aufweisen.</p> <p>„Emerging Markets Plus Fund“ – Comgest Growth Emerging Markets Plus, ein Fonds der Comgest Growth plc.</p>
Anlageziel	<p>Das Anlageziel des Emerging Markets Plus Fund ist die Erzielung von Wertzuwachs durch Schaffung eines professionell verwalteten Portfolios, das aus – nach Meinung des Anlageverwalters – erstklassigen Unternehmen mit langfristigem Wachstum besteht, die in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder hauptsächlich tätig sind.</p>
Anlagestrategien	<p>Zur Verwirklichung des Anlageziels beabsichtigt der Anlageverwalter, in Anteile oder aktiengebundene Wertpapiere zu investieren, einschließlich Hinterlegungsscheine, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen und Schuldverschreibungen, die in Aktien umgewandelt werden können, die überwiegend von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausgegeben werden, die ihren Hauptsitz in Schwellenländern haben oder ihre Hauptaktivitäten in diesen Ländern ausüben und an geregelten Märkten notiert oder gehandelt werden. Der Emerging Markets Plus Fund kann auch indirekte Beteiligungen an solchen Unternehmen erlangen, indem er in Marktzugangsprodukte investiert, die Anteile an solchen Unternehmen als zugrundeliegende Vermögenswerte haben. Soweit die vom Anlageverwalter genutzten Wandelschuldverschreibungen ein derivatives Element enthalten, werden sie in Übereinstimmung mit den Bedingungen des RMP behandelt. Der Emerging Markets Plus Fund kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien investieren. Der Emerging Markets Plus Fund kann auch in andere Arten von übertragbaren Wertpapieren, einschließlich REITs (die ein Engagement in qualitativ hochwertigen Unternehmen mit langfristigem Wachstum darstellen, die ihren Hauptsitz oder ihre überwiegenden Aktivitäten in Schwellenländern ausüben) und Schuldtiteln investieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass dies entweder im besten Interesse des Emerging Markets Plus Fund wäre, oder wenn eine defensive Position gerechtfertigt ist. Die Anlage in Schuldverschreibungen ist auf Staatsanleihen beschränkt, wie z. B. Schuldverschreibungen, die von der Regierung eines Schwellenlands, der USA, dem Vereinigten Königreich oder eines Mitgliedstaats ausgegeben oder garantiert werden. Die Schuldtitel müssen eine Bonität aufweisen, die der Kategorie Investment Grade einer angesehenen Ratingagentur wie Standard & Poor's oder Moody's entspricht, und können entweder fest- oder variabel verzinslich sein. Vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen und der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen kann der Emerging Markets Plus Fund bis zu 10 % seines Vermögens in andere Fonds der Gesellschaft und in Anteile von UCITS oder andere kollektive Kapitalanlagen investieren, sofern diese Anlagen im Einklang mit dem Ziel und Strategien des Emerging Markets Plus Fund stehen.</p> <p>Der Anlageverwalter wird mindestens zwei Drittel des Vermögens des Emerging Markets Plus Fund in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen oder Regierungen mit Hauptsitz oder überwiegender Tätigkeit in Schwellenländern ausgegeben werden.</p> <p>Bei der Strukturierung eines Portfolios, das aus qualitativ hochwertigen Unternehmen mit langfristigem Wachstum besteht, strebt der Anlageverwalter</p>

	<p>eine Anlage in Unternehmen an, die über einen längeren Zeitraum hinweg ein überdurchschnittliches Ertragswachstum wahren können (dieser Zeitraum beträgt normalerweise 5 Jahre). Um solche Unternehmen ausfindig zu machen, wendet der Anlageverwalter Qualitätskriterien an, zu denen im Allgemeinen eine solide Bilanz, ein solides und sichtbares Ertragswachstum, eine hohe Eigenkapitalrendite, eine hohe Eigenfinanzierungskraft und langfristig nachhaltige Gewinnmargen gehören.</p> <p>Das Titelselektionsverfahren des Anlageverwalters beruht auf detaillierten Fundamentalanalysen ausgewählter Unternehmen. Die Analyse umfasst eine firmeneigene Bewertung der fünfjährigen Gewinnwachstumsprognosen, die entsprechend der durchgeführten Grundlagenforschung erstellt und aktualisiert wird. Es wird Zeit darauf verwendet, das Wettbewerbsumfeld der Unternehmen und andere Faktoren, die das Gewinnwachstum der nächsten fünf Jahre beeinflussen könnten, besser zu verstehen. Die Positionsgewichte, die den Unternehmen innerhalb des Portfolios zugewiesen werden, spiegeln eine Einschätzung des Risikos/Ertrags wider, den das Profil jedes Unternehmens auf der Grundlage der relevanten Qualitätskriterien, des Wachstumspotenzials eines Unternehmens und der Attraktivität seiner Bewertung bietet.</p> <p>Der Fonds wurde im Rahmen der Offenlegungsverordnung als Fonds nach Artikel 8 eingestuft, d. h. als Fonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt. Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind in den vorvertraglichen Informationen gemäß Offenlegungsverordnung zu diesem Fonds enthalten.</p>
Hebelung	<p>Obwohl es nicht die Absicht des Anlageverwalters ist, eine Hebelwirkung im Emerging Markets Plus Fund über die Nutzung der Währungssicherung zu schaffen, kann die Verwendung von FX Contracts durch den Emerging Markets Plus Fund eine Hebelwirkung erzielen. Des Weiteren kann der Emerging Markets Plus Fund gelegentlich infolge von Kapitalmaßnahmen eine geringe Anzahl an Optionsscheinen erwerben, die aufgrund unvorhergesehener Umstände eine Hebelwirkung erzeugen können. In dem Umfang, in dem die Hebelwirkung erzielt wird, wird diese unter Einsatz des Commitment Approach gemessen, wodurch die sich aus der Nutzung von FDIs und/oder dem Erwerb von Optionsscheinen entstehende Hebelwirkung 100 % des Nettoinventarwerts des Emerging Markets Plus Fund nicht übersteigen darf.</p>
Investitions- und Kreditaufnahmebeschränkungen	<p>Die im Prospekt dargelegten Investitions- und Kreditaufnahmebeschränkungen gelten in vollem Umfang für den Emerging Markets Plus Fund.</p>
Währungsabsicherungspolitik	<p>Der Emerging Markets Plus Fund kann eine „Portfolioabsicherung auf Fondsebene“ zur teilweisen oder vollständigen Absicherung des Währungsrisikos der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber der Basiswährung durchführen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.</p> <p>In dem Umfang, in dem der Fonds auf die Absicherung eines derartigen Währungsrisikos abzielende Strategien nutzt, gibt es keine Gewähr, dass diese Strategien wirksam sein werden.</p> <p>Die Anleger werden insbesondere auf die Abschnitte „Währungsabsicherungspolitik“ und „Risiken bei Anlagen in FDI und Wandelschuldverschreibungen“ im Prospekt verwiesen.</p> <p>Nur die im RMP enthaltenen FDI werden vom Emerging Markets Plus Fund verwendet, bis der Zentralbank eine Revision des RMP vorliegt.</p>
Risikofaktoren	<p>Anleger sollten den Abschnitt über Risikofaktoren im Prospekt beachten.</p>
Profil eines typischen Anlegers	<p>Der typische Anleger in den Emerging Markets Plus Fund strebt nach langfristigem Kapitalwachstum und ist bereit, eine höhere Volatilität zu akzeptieren.</p>
Vergleichsindex	<p>Die Performance des Emerging Markets Plus Fund wird im Basisinformationsblatt und den Marketingunterlagen für den Fonds mit der</p>

	<p>Performance des MSCI Emerging Markets (Net Return) Index (der „Vergleichsindex“) verglichen. Der Vergleichsindex wird nur zu Vergleichs- und Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Der Vergleichsindex wird weder bei der Verwaltung des Emerging Markets Plus Fund noch bei der Titelauswahl berücksichtigt, und die vom Emerging Markets Plus Fund verfolgte Anlagestrategie wird in keiner Weise durch den Vergleichsindex des Fonds beeinflusst. Der Vergleichsindex ist ein breit angelegter Index von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig, eingetragen oder börsennotiert sind oder dort einen erheblichen Anteil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben.</p>
Antragsverfahren	<p>Eingangsfrist für das Zeichnungsformular für Investoren durch den Administrator – 17:00 Uhr (irischer Zeit) an dem vor dem Handelstag liegenden Geschäftstag.</p> <p>Wenn ein Anleger Anteile über eine Zahlstelle, eine Vertriebsgesellschaft oder eine andere dritte Partei (wie z. B. einen Vermittler) zeichnet, kann eine solche Partei eine kürzere Eingangsfrist für den Eingang des Zeichnungsformulars und der begleitenden Dokumente bei dieser Partei festlegen.</p> <p>Frist für die Zahlung in durch Guthaben gedeckte Mittel für eine Zeichnung ggf. zzgl. des Ausgabeaufschlags – drei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag. Zahlungen sollten in Übereinstimmung mit den im Zeichnungsformular angegebenen Zahlungsfristen erfolgen.</p> <p>Kaufabrechnungen mit der Bestätigung des Anteilseigentums werden innerhalb eines Geschäftstags ab dem betreffenden Handelstag an den Zeichner gesandt.</p>
Rücknahmeverfahren	<p>Eingangsfrist für Rücknahmeaufträge durch den Administrator – 17:00 Uhr (irischer Zeit) an dem vor dem Handelstag liegenden Geschäftstag.</p> <p>Wenn ein Anleger Anteile über eine Zahlstelle, eine Vertriebsgesellschaft oder eine andere dritte Partei zurückgibt, kann eine solche Partei eine kürzere Eingangsfrist für den Eingang von Rücknahmeaufträgen bei dieser Partei festlegen.</p> <p>Anteilinhaber werden über die Ausführung eines Rücknahmeauftrags innerhalb eines Geschäftstags nach dem betreffenden Handelstag benachrichtigt.</p> <p>Frist für die Auszahlung der Rücknahmeerlöse – zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Handelstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.</p>
Gebühren und Ausgaben	<p>Der Emerging Markets Plus Fund trägt den ihm anrechenbaren Anteil an den Gebühren und Ausgaben der Gesellschaft, die ausführlich unter der Überschrift „Gebühren und Ausgaben“ im Prospekt behandelt werden.</p>

Comgest Growth Emerging Markets Plus – Informationen zur Anteilsklasse

Thesaurierende Klassen⁽¹⁾

Währung der Anteilsklasse	Art der Anteilsklasse ⁽²⁾	ISIN	Mindestzeichnung ⁽³⁾	Max. Ausgabeaufschlag ⁽⁴⁾	Jährliche Anlageverwaltungsgebühr ⁽⁵⁾	Erstzeichnungsfrist & -preis ⁽⁶⁾
EUR	Acc	IE00BK5X3N72	50 €	4,00 %	1,50 %	---
EUR	I Acc	IE00BK5X3K42	750.000 €	Keiner	1,00 %	---
EUR	R Acc	IE00BMFM0S20	10 €	2,00 %	2,00 %	10 €
EUR	Z Acc	IE00BK5X3P96	10 €	2,00 %	1,05 %	---
GBP	U Acc	IE00BK5X3L58	Keiner	Keiner	1,00 %	---
USD	I Acc	IE00BK5X3R11	750.000 \$	Keiner	1,00 %	10 \$

Ausschüttende Klassen⁽¹⁾

Währung der Anteilsklasse	Art der Anteilsklasse ⁽²⁾	ISIN	Mindestzeichnung ⁽³⁾	Max. (%) Ausgabeaufschlag ⁽⁴⁾	Jährliche Anlageverwaltungsgebühr ⁽⁵⁾	Erstzeichnungsfrist & -preis ⁽⁶⁾
GBP	U Dis	IE00BK5X3M65	Keiner	Keiner	1,00 %	---
GBP	X Dis	IE00BK5X3Q04	10 £	Keiner	Keine*	---

Anmerkungen:

- (1) Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen in Bezug auf thesaurierende und/oder ausschüttende Klassen, soweit relevant, auf den Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ dieses Prospekts verwiesen.
- (2) Anteilinhaber und Anleger werden für spezifische Informationen (falls vorhanden) zu bestimmten Arten der Anteilsklassen auf die verschiedenen Definitionen der Anteilsklassen verwiesen, die im Abschnitt „Definitionen“ dieses Prospekts enthalten sind. Zum Datum dieses Prospekts unterliegt keine Anteilsklasse dieses Fonds Rücknahmegebühren oder Mindestbeteiligungsanforderungen.
- (3) Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „Mindestzeichnung“ dieses Prospekts verwiesen.
- (4) Bei jeder Zeichnung von Anteilen muss vom Antragsteller für diese Anteile zusätzlich zum Zeichnungspreis unter Umständen ein Ausgabeaufschlag bis zu dem angegebenen Betrag, der ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der gezeichneten Anteile darstellt, entrichtet werden. Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „Ausgabeaufschlag“ dieses Prospekts verwiesen.
- (5) Zusätzlich zu den anderen vom Fonds zu tragenden Gebühren und Ausgaben hat der Anlageverwalter Anspruch auf eine Gebühr, die als jährlicher Prozentsatz des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse ausgedrückt wird. Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“, Unterabschnitt „Gebühren des Anlageverwalters“ dieses Prospekts verwiesen.
* Aus den dieser Anteilsklasse zuzuordnenden Vermögenswerten sind keine Anlageverwaltungsgebühren zu zahlen. Stattdessen müssen die Anleger dieser Anteilsklasse möglicherweise eine Anlageverwaltungsgebühr gemäß einer direkt mit dem Anlageverwalter geschlossenen Anlagegebührenvereinbarung zahlen. Diese Anlagegebührenvereinbarungen werden vom Anlageverwalter nach seinem alleinigem Ermessen abgeschlossen.
- (6) Anteilsklassen, die in dieser Spalte mit „---“ markiert sind, wurden platziert und ihre Erstzeichnungsfrist ist vorüber. Für alle anderen Anteilsklassen beginnt der fortlaufende Erstausgabezeitraum am 18. September 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) und endet am 15. März 2024 um 17:00 Uhr (irischer Zeit). Der Erstzeichnungspreis ist der spezifische numerische Betrag, der in dieser Spalte angegeben ist. Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „Zeichnungen und Rücknahmen“, Unterabschnitt „Angebot“ dieses Prospekts verwiesen.